

Daheim oder Unterwegs

*Stipendien, Preise, Zuschüsse
Möglichkeiten der Projekt- und
Künstlerförderung*

Herausgeber: Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Landesverband NRW e.V. (BBK NRW)
c/o Kulturamt der Stadt Köln, Richartzstr. 2–4, 50667 Köln
Tel 0221 9912832, www.bbk-landesverband-nrw.de

Oktober 2013

Layout: Petra Gieler

Diese Broschüre erscheint zur Podiumsdiskussion „Daheim oder Unterwegs“
in Bielefeld.

Die Podiumsdiskussionsreihe wird gefördert vom

**Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Kulturpartner



[**kultur**amt bielefeld]

Daheim oder Unterwegs

Stipendien, Preise, Zuschüsse

Möglichkeiten der Projekt- und Künstlerförderung

Broschüre zur Podiumsdiskussion
des BBK NRW in Bielefeld

Daheim oder Unterwegs

Stipendien, Preise, Zuschüsse

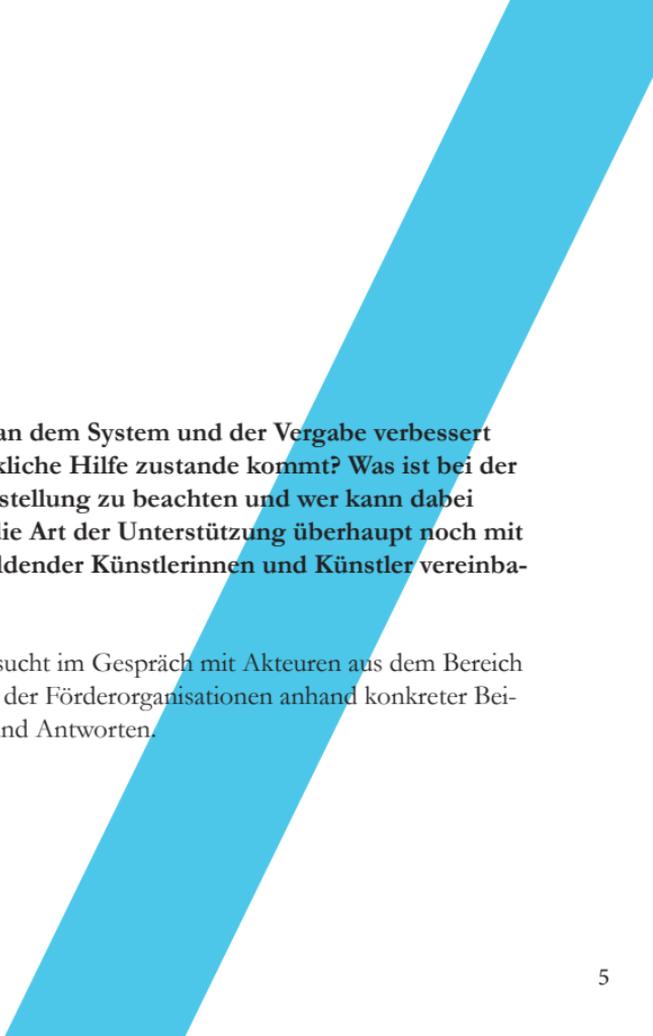
Möglichkeiten der Projekt- und Künstlerförderung

Podiumsdiskussionsreihe über die Möglichkeiten der Projekt- und Künstlerförderung in Nordrhein-Westfalen und der Region Bielefeld

Starthilfe? Anerkennung? Motivation? Erweiterung des Horizontes? Leben & Überleben? Mitwirkung am kulturellen Leben & Geschehen in der Stadt? Stärkung der Kunstszene?

Die verschiedenen Arten von öffentlicher und privater Förderung in der Bildenden Kunst können unterschiedliche Formate haben. Ob im Rahmen allgemeiner Bezuschussung, eines Preises oder eines Stipendiums: Eine Unterstützung der Länder, Kommunen und Stiftungen kann Künstlerinnen und Künstlern helfen ihren Weg zu gehen.

Doch kommt die Förderung dort an, wo sie hin soll? Wo hilft sie konkret? Lässt sich das Ergebnis und die Wirkung von den Förderern



überprüfen? Was kann an dem System und der Vergabe verbessert werden, damit eine wirkliche Hilfe zustande kommt? Was ist bei der Bewerbung und Antragstellung zu beachten und wer kann dabei helfen? Und lässt sich die Art der Unterstützung überhaupt noch mit dem heutigen Alltag Bildender Künstlerinnen und Künstler vereinbaren?

Daheim oder Unterwegs sucht im Gespräch mit Akteuren aus dem Bereich der Kunst und Vertretern der Förderorganisationen anhand konkreter Beispiele nach Anregungen und Antworten.

**Förderungen im Bereich Bildende Kunst
des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und
Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Auswahl)**

PREISE

■ Künstlerinnenpreis Nordrhein-Westfalen

Mit dem Künstlerinnenpreis wird die Qualität der Werke von Frauen dokumentiert und ausgezeichnet. Der Preis soll einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengleichheit und zum Abbau geschlechtstypischer Klischees leisten.

- ➤ Sowohl arrivierte Künstlerinnen als auch Nachwuchskräfte aller Kunstsparten werden ausgezeichnet. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Künstlerinnen. Sie müssen entweder in Nordrhein-Westfalen geboren sein und dort leben oder arbeiten. Es besteht keine Altersbegrenzung. Der Künstlerinnenpreis wird vom nordrhein-westfälischen Frauen- und Kulturressort vergeben und vom Frauenkulturbüro NRW organisiert. Der Preis besteht aus einem Hauptpreis in Höhe von 5.000 Euro für das Gesamtwerk einer Künstlerin sowie einem Förderpreis von 10.000 Euro zur Unterstützung einer Nachwuchskraft. Der Preis wird jedes Jahr in einer anderen Kunstsparte vergeben. Die Jury besteht aus Fachleuten und ist überwiegend weiblich besetzt.

Informationen: *Frauenkulturbüro NRW e.V., Tel 02151 / 39 30 25
info@frauenkulturbuero-nrw.de, www.frauenkulturbuero-nrw.de*

■ Förderpreis des Landes für junge Künstlerinnen und Künstler

Gefördert werden überdurchschnittliche künstlerische Begabungen. Der Preis soll die Künstler dabei unterstützen sich künstlerisch weiterzubilden, besondere künstlerische Arbeiten durchzuführen und ihr Werk der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

- ► Prämiert werden überdurchschnittliche Begabungen aus den Sparten Malerei, Grafik, Bildhauerei – Dichtung, Schriftstellerei – Komposition, Dirigat, Instrumentalmusik – Theater: Regie, Schauspiel, Gesang, Tanz, Bühnenbild – Film: Regie, Bühnenbild, Kameraführung – Medienkunst – Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Design.

Die Kandidaten sollen in der Regel nicht älter als 35 Jahre alt und durch Geburt, Wohnsitz oder künstlerisches Schaffen mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein.

Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Es werden 14 Einzelpreise in Höhe von jeweils 7.500 € vergeben.

In einem zweistufigen Verfahren werden zunächst – in der Regel zu Beginn eines Jahres – geeignete und sachkundige Institutionen oder Einzelpersonlichkeiten um Benennung von Künstlerinnen bzw. Künstlern gebeten.

Die Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch die vom MFKJKS NRW bestellten Auswahlausschüsse.

Weitere Informationen: www.mfkjks.nrw.de/kultur/

STIPENDIEN

Arbeitsstipendien im Bereich Bildende Kunst

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) fördert folgende Stipendien für Bildende Kunst und Medienkunst:

■ Schloss Ringenberg

Zwei Stipendien für Kuratorinnen und Kuratoren im Rahmen des deutsch-niederländischen Projekts smax und zwei Stipendien für Bildende Künstlerinnen und Künstler
Zehn Wohn-Ateliers (50–80 qm) stehen vier jährlich wechselnden Stipendiaten und drei Mietern zur Verfügung. Zudem werden zwei Stipendien für niederländische Künstlern mit jeweils halbjähriger Laufzeit vergeben.

Laufzeit des NRW-Stipendiums: 1. Januar–31. Dezember

Laufzeit des Niederlande-Stipendiums: 1. Januar–30. Juni /

1. Juli–31. Dezember

► ► *Kuratorenstipendien*

Zwei Stipendien bietet das Land NRW und ein Stipendium der Mondriaan Fonds (NL). Die Stipendien werden ausgeschrieben und von einer deutsch-niederländischen Fachjury entschieden. Die Kuratoren wohnen in der ehemaligen Dorfapotheke. Im Schloss steht ihnen ein Büro zur Verfügung. Ziel der Stipendien ist die postgraduierte Förderung junger Ausstellungsmacher, die neben eigenen Projekten auch den intensiven Austausch mit den Künstlerstipendiaten einschließt.

Laufzeit der Stipendien: 1. Juli - 30. Juni

Die beiden NRW Kuratorenstipendien richten sich an Kunsthistoriker und Kulturwissenschaftler mit einem in NRW abgeschlossenen Hochschulstudium. Vergeben werden die Stipendien vom MFKJKS NRW. Die Altersgrenze liegt bei 35 Jahren. Bedingung für die KuratorInnen ist die Teilnahme an smax.

► ► *KünstlerInnen:*

Das Ringenberg-Stipendium richtet sich an KünstlerInnen, die ein künstlerisches Studium abgeschlossen haben. Zwei Stipendien werden vom MFKJKS NRW vergeben. Bewerben können sich KünstlerInnen, die in Nordrhein-Westfalen studiert haben und wohnen. Die Altersbegrenzung liegt bei 39 Jahren.

Zwei Stipendien werden von der Kunststiftung NRW vergeben. Bewerber sollten einen Bezug zu Nordrhein-Westfalen haben, d.h. dort leben oder geboren sein. Die Altersbegrenzung liegt bei 28–39 Jahren. Es wird erwartet, dass die StipendiatInnen im Schloss leben und arbeiten.

Die Stipendiaten erhalten ein Jahr lang monatlich 1.250 Euro. Davon ist bei den Künstlerstipendien die Ateliermiete (300 Euro und Stromkosten) zu bestreiten. Ausgestattet sind die Wohn-Ateliers für Künstler mit Küche, Bad sowie teilweise einem separaten Schlafraum. Das Haus für die Kuratoren bietet jedem Stipendiaten einen eigenen Raum. Wohnbereich, Küche und Bad werden gemeinsam genutzt.

www.schloss-ringenberg.de

■ **Künstlerdorf Schöppingen**

Drei Stipendien für Bildende Künstlerinnen und Künstler, mehrere Stipendien im Bereich „Neue Medien, Mixed media und Interdisziplinäre Projekte“

- ➤ Aufgabe des Künstlerdorfes Schöppingen ist es, Literatur, Bildende Kunst, Neue Medien und Interdisziplinäre Projekte sowie experimentelle Komposition intensiv zu fördern. Dazu werden jedes Jahr Stipendien vergeben. Die Ausschreibung für die seit kurzem neu eingerichteten Stipendien „KWW-Kunst-Wissenschaft-Wirtschaft“ wird jeweils immer separat angekündigt. Die Stipendien für Bildende Kunst und Literatur und das Kompositionsstipendium werden jedes Jahr neu ausgeschrieben. Fachjurs entscheiden über die Vergabe der Stipendien. Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. September des laufenden Jahres. Alle nötigen Infos erscheinen dann aktuell. Das Stipendium beträgt monatlich 1025 Euro. Ein Betrag für die Bewirtschaftungskosten des Apartments oder Ateliers von ca. 100 bis 200 Euro ist davon zu entrichten. Es besteht Residenzpflicht.

www.stiftung-kuenstlerdorf.de

■ **Stipendium im Bereich Medienkunst**

Betreut durch den Hartware MedienKunstVerein, pro Jahr zwei sechsmonatige Stipendien an Künstlerinnen aus NRW oder mit Wohnsitz in NRW

- ➤ Das Stipendium richtet sich an Medienkünstlerinnen, die in NRW ihren Wohnsitz haben und wird alle zwei Jahre ausgeschrieben. Sofern es der Landeshaushalt zulässt, wird dennoch jedes Jahr ein Stipendium

vergeben. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass ein neues Projekt realisiert werden soll. Nach Abschluss des Stipendiums, an das keine Residenzpflicht gebunden ist, findet eine Präsentation der Ergebnisse statt. Die Stipendien haben keine Altersbegrenzung. Studentinnen, KünstlerInnengruppen sowie männliche Bewerber sind jedoch ausgeschlossen. Die beiden Stipendien werden vom Hartware MedienKunst-Verein in Dortmund betreut. Die Stipendiatinnen erhalten jeweils 6 Monate lang monatlich 1.000 EUR sowie eine einmalige Materialpauschale von 1.660 EUR. Eine Fachjury entscheidet über die Vergabe des Stipendiums. Die nächste Ausschreibung (2014/2015) findet in der ersten Jahreshälfte 2014 statt.

www.hmkn.de

■ Stipendium für Bildene Künstlerinnen mit Kindern

Betreut durch das Frauenkulturbüro NRW, alle zwei Jahre fünf Stipendien

- ➤ Das Land Nordrhein-Westfalen schreibt seit 1997 im zweijährigen Turnus fünf Stipendien für Bildende Künstlerinnen mit Kindern aus. Dabei stehen die Lebensbedingungen von Künstlerinnen mit Kindern im Fokus: Die Stipendiatinnen können an ihrem jeweiligen Wohnort künstlerisch arbeiten und sind somit in der Lage, Kunst und Familie miteinander zu verbinden. Die von einer Fachjury ausgewählten Künstlerinnen erhalten über einen Zeitraum von August bis Dezember monatlich eine Fördersumme von 1.000 Euro.

www.frauenkulturbuero-nrw.de

AUSLANDSSTIPENDIEN

Vor allem jüngere Künstlerinnen und Künstler sollen die Möglichkeit erhalten, sich durch einen Auslandsaufenthalt künstlerisch weiterzuentwickeln. Gefördert werden junge, hochbegabte Künstlerinnen und Künstler, die noch am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Gefördert wird der Auslandsaufenthalt mit einem pauschalen Barbetrag. Es gibt unterschiedliche Orte und Angebote:

■ Deutsche Akademie Villa Massimo in Rom

Kunstsparten: Bildende Kunst, Literatur, Musik (Komposition) und Architektur.

- ➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit 2.500 € monatlich bietet ein Ganzjahresstipendium (gezahlt durch den Bund) sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft in der Villa Massimo. Darüber hinaus gibt es in Absprache ein individuell abgestimmtes Förderprogramm (Ausstellungsbeteiligung, Lesungen, Konzerte, Kataloge, Bücher, CDs, etc.)

Bewerbungsfrist: 15. Januar eines Jahres

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen unter
<http://www.villamassimo.de/de/info/casab/index.html>

■ Casa Baldi in Olevano:

Kunstsparten: Bildende Kunst, Literatur, Musik (Komposition) und Architektur. Das

- ➤ Barstipendium in Höhe von zurzeit 2.500 € monatlich bietet ein drei-

bis sechsmonatiges Stipendium (gezahlt durch den Bund) sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft in der Casa Baldi.

Bewerbungsfrist: 15. Januar eines Jahres

Weitere Informationen: <http://www.villamassimo.de/de/info/casab/index.html>

■ Cité Internationale des Arts in Paris:

Kunstsparten: Bildende Kunst, Musik (Komposition) und Architektur

- ➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit 1.500 € monatlich bietet einen sechsmonatigen Aufenthalt sowie unentgeltliche Bereitstellung einer Unterkunft in der Cité des Arts. Bewerbungsfrist: 15. Januar eines Jahres.

Weitere Informationen: <http://www.citedesartsparis.net/>

■ Individuelle Auslandsstipendien

Kunstsparten: alle.

- ➤ Das Barstipendium in Höhe von zurzeit maximal 1.500 € monatlich bietet einen in der Regel bis zu sechs Monate langen Auslandsaufenthalt. Alle sonstigen Umstände sind vom Stipendiaten individuell selbst zu planen.

Fördergrundsätze und Antragsvordrucke unter:

www.mfkjks.nrw.de/kultur/auslandsstipendien-8505/

FÖRDERPROGRAMM BILDENDE KUNST

Förderziel: Unterstützung kulturell bedeutsamer Aktivitäten im Bereich der Bildenden Kunst. Substanzerhalt wertvoller Kulturgüter.

Gefördert werden

- Überregional bedeutsame Ausstellungsprojekte kommunaler Kunstmuseen
- Ausstellungsprojekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen
- Ankäufe von Kunstwerken durch kommunale Kunstmuseen
- Restaurierung wichtiger und wertvoller Kulturgüter

Anträge können von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Museen in kommunaler Trägerschaft), Kunstvereinen, Künstlervereinigungen und ähnlichen, Einzelpersonen und von Personen und Institutionen, die etwas restaurieren wollen, gestellt werden. Gefördert wird durch Projektzuschüsse, Stipendien und individuell durch Ankäufe von Kunstwerken.

Antragsvordrucke für Landesförderungen sind bei den Bezirksregierungen oder über deren Webseiten erhältlich (s. S. 17).

FÖRDERPROGRAMM LANDESPROGRAMM KULTUR UND SCHULE

Ziel ist es, Künstler und Kulturpädagogen zur Gestaltung von Projekten in die Schulen Nordrhein-Westfalens einzuladen.

Die Projekte sollen das schulische Lernen ergänzen und den Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst und Kultur, unabhängig von der

Herkunft und dem sozialen Status, ermöglichen. Die Projekte finden in der Regel in 40 Einheiten à 90 Minuten verteilt über das ganze Schuljahr statt.

- ▶ ▶ Teilnehmen können Künstler und Kunstpädagogen mit Projekten aus den Kultursparten Theater, Literatur, Bildende Kunst Musik, Tanz, Film und Neue Medien. Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen. Nach dem Besuch gehören die Teilnehmer zu einem Künstlerpool, der Schulen für die Suche nach geeigneten Künstlern zur Verfügung steht.
www.kulturundschule.de
- ▶ ▶ Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, sowie Schulen in privaten und kirchlichen Trägerschaften.
Die Projekte werden mit max. 2.850 Euro gefördert.
- ▶ ▶ Projekte in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich und Ganztags-Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsangebot erhalten 1.480 Euro aus Sondermitteln des Landes. Die Mittel werden ergänzt durch 800 Euro, die diesen Schulen bereits zur Verfügung stehen.
- ▶ ▶ Projekte in anderen Schulen erhalten 2.280 Euro aus Sondermitteln des Landes für dieses Programm.

Bei beiden Projekttypen übernehmen die Kommunen einen Eigenanteil von 570 Euro. Innovative Kooperationsprojekte mehrerer Schulen und Kommunen können ebenfalls gefördert werden.

Künstler und Schule wenden sich an das für sie zuständige Kultur- oder Kreiskulturamt. Freie Schulträger und Antragsteller von Sonderprojekten bewerben sich direkt bei der zuständigen Bezirksregierung. Einzureichen sind

folgende Unterlagen, die sowohl von den beteiligten Künstlern als auch der Schulleitung unterschrieben sein müssen: Einen Projektantrag (Formblatt, eine Kurzbeschreibung des geplanten Projekts und biografische Angaben zur Person, die das Projekt durchführen wird.

Bewerbungsschluss ist der 31. März des jeweiligen Jahres.

Formulare und Hintergrundinformationen:

<http://www.mfjeks.nrw.de/kultur/foerderprogramm-kultur-und-schule-8482/>

Anträge auf Projektförderung sind bei den Bezirksregierungen erhältlich.

Eine unabhängige Jury auf kommunaler oder Kreisebene schlägt der Bezirksregierung geeignete Projekte vor.

www.mfjeks.nrw.de/kultur/foerderprogramm-kultur-und-schule-8482/

INTERNATIONALE KULTURPOLITIK

Förderziel ist der internationale Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen vor allem in Europa und die

Profilierung des Landes Nordrhein-Westfalen als Kultur- und Wirtschaftsstandort.

- ▶ ▶ Gefördert werden Internationale Kooperationsprogramme zwischen Kulturinstitutionen in NRW mit ausländischen Partnern, alle Kunstsparten, individuelle Exportprojekte und ein Internationales Besucherprogramm. Anträge können von Einzelkünstlerinnen und -künstlern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von öffentlichen und privaten Kulturinstitutionen gestellt werden. Es handelt sich überwiegend um Projektförderungen im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Zustän-

digkeit für die Export- sowie die Kooperationsförderung liegt bei den Bezirksregierungen und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Die Antragsfrist ist der 31. März für die Export- und die Kooperationsförderung. Für das Besucherprogramm ist das NRW Kultursekretariat Wuppertal (www.nrw-kultur.de) zuständig.

Informationen unter:

www.mfkjks.nrw.de/kultur/themen/internationale-kulturpolitik.html

■ Adressen der Bezirksregierungen:

Bezirksregierung Arnsberg (*zuständig für die Regionen Hellweg, Ruhrgebiet, Sauerland und Südwestfalen*), Dezernat 48 | www.bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Detmold (*zuständig für die Region Ostwestfalen-Lippe*)
Dezernat 48.3 | www.bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf (*zuständig für die Region Niederrhein; in den Grenzen der Bezirksregierung Düsseldorf zuständig für die Regionen Bergisches Land und Rheinschiene*), Dezernat 48 | www.brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln (*zuständig für die Regio Aachen; in den Grenzen der Bezirksregierung Köln zuständig für die Regionen Rheinschiene und Bergisches Land*),
Dezernat 48.7 | www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster (*zuständig für die Region Münsterland*), Dezernat 48
www.bezreg-muenster.nrw.de

Künstlerförderung des Kulturamtes der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld finanziert eigene Institutionen und unterstützt daneben im Rahmen der Kulturförderung auch die Freien Träger kultureller Einrichtungen. Ziel ist es, Impulse für eine lebendige, vielfältige Kulturszene zu geben. Die Kulturförderung umfasst die nachstehenden Bereiche:

■ **Institutionelle Förderung**

Für den Betrieb kultureller Einrichtungen, die sich nicht allein aus eigenen Mitteln erhalten können, werden unter bestimmten Voraussetzungen Betriebskostenzuschüsse gewährt, zum Beispiel für die Unterhaltung freier Theater, für Filmwerkstätten, Künstlervereinigungen und ähnlichem. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im freien pflichtgemäßen Ermessen der Stadt oder auf vertraglicher Grundlage.

■ **Förderung von Amateurtheatern, Heimatvereinen sowie Chören und Musikvereinen**

Gefördert werden Amateurgruppen mit Sitz in Bielefeld, die im Bereich „Darstellende Kunst“ tätig sind, Für Zwecke der Heimatpflege werden jährlich Mittel veranschlagt, die an Heimatvereine im Bielefelder Stadtgebiet vergeben werden sowie an Vereine und Projekte, die sich stadtgeschichtlichen und heimatpflegegerischen Themen widmen. Zur Erhaltung und Pflege eines vielfältigen Musiklebens fördert die Stadt Bielefeld Chöre und Musikvereine.

■ Förderberatung und Zuschussabwicklung

Das Kulturamt berät auf Wunsch über Fördermöglichkeiten und koordiniert die Verfahren bei Förderungen des Landes, des Bundes und Stiftungen von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis.

■ Projektförderung

Neben der etatisierten Förderung stellt die Stadt Bielefeld für die Unterstützung von kulturellen Projekten, der sogenannte Projektförderung, in jedem Jahr finanzielle Mittel bereit. Zur Zielsetzung seien hier die Vorbemerkungen der Richtlinien zitiert: *“Freie Träger der Kulturarbeit leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Vielfalt Bielefelds und sind integrierter Bestandteil des Bielefelder Kulturlebens. Ein offenes und tolerantes Klima ist Voraussetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur. Von einer lebendigen freien Kulturszene können innovative Impulse ausgehen. Sie bedarf des Raumes und der Unterstützung.“*

Im Rahmen der Projektförderung stellt die Stadt Bielefeld jährlich zurzeit 21.731,- Euro zur Verfügung. Als eine der ersten Maßnahmen in dem derzeit entstehenden Kulturentwicklungsplan für Bielefeld soll dieser Etat zukünftig aufgestockt werden.

Nach den geltenden Richtlinien zur „Förderung von Kulturprojekten der freien Kulturarbeit“ können Zuschüsse gezahlt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- ➤ Die Förderung konzentriert sich auf öffentliche Projekte und Maßnahmen. Von der Förderung ausgeschlossen sind allgemeine Vereinszwecke und

- Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten.
- ➤ Zuschüsse werden gezahlt für künstlerische und kulturelle Vorhaben, die als Ergänzung zum vorhandenen Kulturangebot durchgeführt werden. Die Vorhaben sollen auf Bielefeld bezogen, kulturszenebelebend, innovativ, kunstspartenübergreifend und/oder mit Aussicht auf Breitenwirkung angelegt sein.
 - ➤ Vorrangig sollen Projekte gefördert werden, an denen mehrere freie Kulturträger beteiligt sind. Eine Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen oder anderen freien Trägern schließt eine Förderung nicht aus.
 - ➤ Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die insbesondere durch Kooperation, Vernetzung oder Arbeitsteilung die kulturellen Strukturen festigen oder verbessern.
 - ➤ Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die der Verbesserung des Zugangs zu Kulturereignissen und Kultureinrichtungen dienen (abgestimmte, koordinierte und kooperative Kulturangebote/Maßnahmen, Informations- und Kommunikationsstrukturen).
 - ➤ Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die neue Wege und Formen der Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft aufzeigen.
 - ➤ Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die durch die Verbindung von Kultur mit anderen Sach-/Aufgabengebieten, wie z. B. Stadtentwicklung, Tourismus, Jugendpflege und Sport die Lebensqualität der Einwohner verbessern.
 - ➤ Gefördert wird die Entwicklung und Realisierung von Vorhaben, die der Stadt Profil geben und mit denen sich die Stadt identifiziert.

Die Anträge müssen schriftlich beim Kulturamt gestellt werden. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen - auch ohne fest gefügte Organisationsstruktur -, Vereine und sonstige juristische Personen mit Sitz in Bielefeld. Dem Antrag sind beizufügen:

- ➤ eine ausführliche Projektbeschreibung, die insbesondere zu den genannten Förderungsvoraussetzungen Stellung nimmt,
- ➤ Angaben über den Veranstaltungsort, den Beginn und den Abschluss des Projektes, Einzeltermine, eventuell weitere Verwertung der geförderten Produktion,
- ➤ ein nach Einzelpositionen aufgliederter Kosten- und Finanzierungsplan, der insbesondere Personal- und Sachkosten, Drittmittel, Eigenleistungen und nicht gedeckte Kosten aufführt, sowie
- ➤ eine Übersicht der geplanten Werbe- und Marketingmaßnahmen.

*Weitere Auskünfte erteilt das Kulturamt Bielefeld
Tel. 0521 / 51-2439, kulturamt@bielefeld.de
www.kulturamt-bielefeld.de*

Weitere Fördermöglichkeiten im Raum Bielefeld (Auswahl):

■ Stipendium Junge Kunst der Alten Hansestadt Lemgo

- ➤ Künstlerinnen und Künstler der Bereiche Malerei, Grafik, Skulptur, Performance, Installation, Fotografie und Video mit abgeschlossenem Studium an einer Kunsthochschule können sich bewerben. Sie sollen ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und höchstens 35 Jahre alt sein. Für die Dauer eines Jahres (1. Mai 2014 – 30. April 2015) steht der Stipendiatin / dem Stipendiaten ein Atelierhaus zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein monatlicher Unterhaltskostenzuschuss von 800 € gezahlt. Zum Abschluss des Stipendiums findet eine Einzelausstellung in der Städtischen Galerie Eichenmüllerhaus statt.
Bewerbungsschluss: 15. November 2013

Alte Hansestadt Lemgo – Geschäftsbereich Kultur
Marktplatz 1, 32655 Lemgo
Tel. 05261 / 213-354, Fax: 05261 / 213-5354
b.budde@lemgo.de | www.lemgo.de

■ Kulturbüro der OstWestfalenLippe GmbH

- ➤ Das Kulturbüro der OstWestfalenLippe GmbH will kulturpolitische Impulse setzen, regionale Akteure beim Einwerben von Fördermitteln im

Programm Regionale Kulturpolitik unterstützen und bei der Vernetzung zwischen Künstlern, Institutionen und Wirtschaft helfen. Dazu dienen unter anderem die jährlich stattfindenden Informations- und Diskussionsplattformen wie die OWL Kulturkonferenz und das OWL Kulturforum. Das OWL Kulturbüro koordiniert das Förderprogramm Regionale Kulturpolitik. Die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 48.2, ist für die Beratung und Förderung von weiteren Programmen der Kunst- und Kulturpflege für die Landesregierung NRW zuständig.

Seit 2007 profiliert sich OstWestfalenLippe zudem als Modellregion Kulturelle Bildung und zeichnet mit dem OWL Kulturförderpreis (seit 2011) Unternehmen aus, die sich besonders vorbildlich für die Vielfalt vor Ort engagieren.

*OstWestfalenLippe GmbH | OWL Kulturbüro – Antje Nöhren
Jahnplatz 5 | 33602 Bielefeld | Tel.: 0521 96733-17*

Weitere Fördermöglichkeiten (Auswahl)

■ Kunststiftung NRW

- ➤ Die Kunststiftung NRW fördert herausragende, darunter spartenübergreifende Projekte von hoher künstlerischer Qualität, programmatische Besonderheiten und innovative Konzepte. Dazu gehört auch die Förderung des Erwerbs und die Sicherung von Kunstgegenständen und Kulturgütern mit herausragender Bedeutung für Nordrhein-Westfalen. Die Projekte sollen zumindest überregionale Ausstrahlung bzw. natio-

nale oder internationale Bedeutung haben. Antragsfristen: 30. Juni für die Förderung im folgenden Jahr, 30. November für die Förderung im folgenden Jahr. Es gilt der Eingangsstempel der Kunststiftung. Förderanträge sind nur auf dem Postweg einzusenden.

*Haus der Stiftungen in NRW, Roßstr. 133, 40476 Düsseldorf
info@KunststiftungNRW.de, www.KunststiftungNRW.de*

■ Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft

- ▶ ▶ Gemeinsam mit KünstlerInnen und anderen Partnern entwickelt und fördert die Stiftung partizipatorische Kunstprojekte. Sie will damit ganz bewusst in gesellschaftliche Prozesse eingreifen, Impulse zur Verbesserung des sozialen Miteinanders geben und Veränderungsprozesse in Gang setzen. Für 2013 lobte sie z. B. den Förderpreis „faktor kunst 2013“ zum Thema „Jeder Fünfte. Armut in der Stadt“ aus. Ausschlaggebend für diese Themensetzung war die Auseinandersetzung mit der vielschichtigen Problematik von Armut in Familien und deren weitreichenden Folgen für Kinder und Jugendliche.

www.montag-stiftungen.de

■ Stiftung Kunstfonds

- ▶ ▶ Die Stiftung Kunstfonds fördert
Künstlerinnen und Künstler mit
 - Arbeitsstipendien zur Förderung der künstlerischen Entwicklung
 - Projektzuschüssen zur Realisierung eines zeitlich und inhaltlich

abgrenzbaren künstlerischen Vorhabens mit dem Förderschwerpunkt der künstlerischen Produktion

- Katalogförderungen
- Finanzierungen zu Erarbeitung von Werkverzeichnissen *sowie Künstlergruppen und Kunstvermittler bei*
- Ausstellungen zur zeitgenössischen Bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt
- Erstaussstellungen von qualifizierten Bildenden Einzelkünstler/innen
- Publikationen und Dokumentationen zur zeitgenössischen Bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt.

www.kunstfonds.de

■ **Ausstellungsförderung des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa)**

- ➤ Das Institut für Auslandsbeziehungen fördert Ausstellungen zeitgenössischer deutscher und in Deutschland lebender Künstlerinnen und Künstler im Ausland. Förderung kann in den Bereichen Transport-, Reise- und Mietkosten für technisches Equipment beantragt werden. Gefördert werden in öffentlichen Museen und nicht-kommerziellen Galerien stattfindende Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen, Beteiligungen an international besetzten Ausstellungsprojekten und Beteiligungen an internationalen Biennalen. Bei der Planung dieser Vorhaben kann das ifa keine Vermittlungsrolle übernehmen.

Jährliche Bewerbungstermine

- 31. Januar (Frühjahrsausschuss) für Projekte ab Juni des selben Jahres
- 15. August (Herbstausschuss) für Projekte im Folgejahr

Gültig ist der Poststempel. Es werden nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungen zu den Sitzungen des Fachausschusses zugelassen. Nach der Abgabefrist eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

www.jfa.de/kunst/kunstfoerderung/ausstellungsfoerderung.html

Institut für Auslandsbeziehungen – Abteilung Kunst, Ingrid Klenner

Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart, Tel. 0711.2225-171, klenner@jfa.de

Telefonische Sprechzeiten Mo – Fr 10–12 Uhr

■ Kunsthaus Kloster Gravenhorst

► ► Als Denk-Mal-Atelier ist *DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst* eine Produktions- und Kommunikationsstätte für Gegenwartskunst, Kunstdiskurs und Kunstvermittlung.

Um neue innovative Kunstprojekte und KünstlerInnen zu fördern, schreibt DA das Stipendium „KunstKommunikation“ aus.

Gefördert werden gemeinschaftsorientierte öffentliche Kunstprojekte, die nicht ausschließlich für einen musealen Kunstraum geplant sind.

Also Kunstprojekte, die sich inhaltlich auf gesellschaftlich-soziale, partizipatorische Aspekte konzentrieren und die nicht vorrangig ergebnis- sondern prozess- und erfahrungsorientiert sind. Gemeint sind

auch ortsbezogene Kunstprojekte, die sich gezielt mit der Geschichte, der Topographie, den sozialen Zusammenhängen oder der Ökologie des Ortes auseinandersetzen sowie Kunstprojekte und Werke, deren Produktionsprozesse von der Partizipation künstlerischer Laien, auch von Kindern und Jugendlichen geprägt sind.

Zusätzlich präsentiert der Kreis Steinfurt mit der jährlich ausgeschriebenen Gemeinschaftsausstellung „Kunst in der Region“ einen Einblick in das aktuelle Kunstschaffen in der Region.

www.da-kunsthaus.de

Adressen

➤ ➤ **www.kulturpreise.de**

Das weiterentwickelte frühere Handbuch der Kulturpreise versammelt als Datenbank etwa 4.500 Preise in allen Kategorien.

➤ ➤ **www.kulturfoerderung.org**

Das Deutsche Informationszentrum Kulturförderung sammelt in einem Onlinekatalog Informationen über private und öffentliche Förderer von Kunst und Kultur in Deutschland.

Daheim oder Unterwegs

Stipendien, Preise, Zuschüsse

**Projekt- und Künstlerförderung in
Nordrhein-Westfalen und der Region
Bielefeld**

Hrsg. Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender
Künstlerinnen und Künstler Landesverband NRW e.V.

www.bbk-landesverband-nrw.de